

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 1

Rubrik: Chronik Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stimmrecht statt. Sechs Kurzreferate beleuchteten verschiedene Aspekte des Problems. Die Mehrzahl der Referenten erklärten sich auf Grund philosophischer und juristischer Ueberlegungen für die Einführung des Frauenstimmrechts; die dagegen vorgebrachten Einwände scheinen immer mehr auf gefühlsmässige Argumente zu basieren. Betont wurde die Notwendigkeit, die Frauen schon jetzt auf ihre künftigen Verpflichtungen vorzubereiten.

Ehrung einer Tessinerin

(BSF) In Lugano wurde kürzlich *Fräulein Dr. iur. Clementina Sganzi* zum „secretario assessore“ an die „Pretura di Lugano Campagna“ ernannt. Sie ist die erste Frau, die im Tessin zu diesen Funktionen zugelassen wird.

CHRONIK Ausland

Staatsbürgertum und Frau

(BSF) Dem „Courrier de l'Unesco“ entnehmen wir, dass die Leiterinnen von Frauenorganisationen in 15 asiatischen Ländern sich in Bangkok eingefunden haben, um an einer Studientagung der Vereinten Nationen über die wachsende Verantwortlichkeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen. Die Teilnehmerinnen vertraten die Meinung, dass das wahre Staatsbürgertum im Heim zu beginnen habe und dass die soziale Verantwortung der Frau untrennbar sei von ihrer Verantwortung der eigenen Familie gegenüber. Sie sind überzeugt, dass berufliche Schulung und Teilzeitarbeit die wahre Emanzipation der Frauen begünstige und dass es die Pflicht der solchermaßen Gebildeten sei, den weniger Begünstigten zu helfen, die Traditionen zu überwinden, die sich der Anerkennung ihrer Rechte entgegenstellen. Denn in vielen Fällen gelangen die Frauen noch nicht in den Genuss der Rechte, die ihnen von Gesetzes wegen zuständen.

Frauen können nunmehr auch Mitglieder des englischen Oberhauses werden

(BSF) Anlässlich der Eröffnung des Parlaments am 5. November kündigte Königin Elisabeth an, dass die Regierung ein Gesetz vorschlagen werde, wonach die lebenslängliche Pairswürde auch Frauen verliehen werden kann. Damit erhalten sie das Recht, im Oberhaus zu sitzen und zu stimmen. Im Unterhaus sind die Frauen schon seit zehn Jahren als ordentliche Mitglieder zugelassen.

Die Frauen im neuen deutschen Bundestag

(BSF) Unter 519 Abgeordneten des neuen Deutschen Bundestages werden 48 Frauen sein. Die älteste der weiblichen Abgeordneten und — ausser Bundeskanzler Adenauer — das älteste Mitglied des Hauses ist wiederum *Dr. Marie Elisabeth Lüders*, Berlin, die daher auch den neuen Bundestag bei seiner ersten Sitzung in Berlin als Alterspräsidentin eröffnet hat.